

Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau

**Rede
zur Einbringung des Haushalts 2013
des Kreises Coesfeld**

am 07. November 2012

(Redemanuskript: Es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Landrat ,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

dieser Haushaltsentwurf weist in Übereinstimmung mit der langjährigen Verwaltungsübung wieder eine Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage aus. Nach der Beanstandung der Bezirksregierung im Jahre 2010 haben wir das Innenministerium bewegen können, die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, um den insoweit bestehenden Bedenken der Bezirksregierung begegnen zu können. Für die Unterstützung der Kreistagsabgeordneten Höne, Kleebaum und Stinka möchte ich mich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bedanken.

Mit dem heute eingebrachten Entwurf des Haushaltes 2013 entscheiden Sie, meine Damen und Herren, über die Leistungen und den Leistungsumfang, den der Kreis Coesfeld für seine Bürgerinnen und Bürger erbringt.

Ausgehend von **218.870 Einwohner im Kreis Coesfeld (IT.NRW Stand 31.12.2011)** werde ich mich in meiner Darstellung an der Fachbereichsstruktur orientieren.

Budget 1

Rettungsdienst

Der Rettungsdienst des Kreises Coesfeld soll die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherstellen. Für 2013 sind in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von 8.975.556 € geplant. Auf die Bevölkerung des Kreises Coesfeld verteilt ergeben sich Aufwendungen **pro Kopf von 41 €**. Gedeckt werden können diese Aufwendungen mit öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 9.224.361 € (Benutzungsgebühren für Rettungsdienst und Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich). Darüber hinaus ergeben sich in diesem Bereich 36.756 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Allerdings sind für das Haushaltsjahr 2013 Investitionen in Höhe von 826.000 € geplant. 250.000 € sind für die Erneuerung des Digitalfunks vorgesehen, weitere 145.000 € für einen Rettungstransportwagen.

Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

In der Produktgruppe Veterinärdienst werden diejenigen Leistungen des Kreises erfasst, die als Sonderordnungsbehörde "rund um das Tier" (mit Ausnahme des Artenschutzes) erbracht werden. Dabei wird nicht nur dem Ziel der Tiergesundheit bzw. des Tierschutzes, sondern auch dem öffentlichen Interesse des Verbraucherschutzes an einer frühzeitigen, umfassenden Kontrolle der zur Lebensmittelproduktion dienenden Tiere Rechnung getragen.

Hier sind Aufwendungen in Höhe von 1.236.351 € vorgesehen. Im Bereich des Verbraucherschutzes findet die Lebensmittelüberwachung im Kreis Coesfeld statt. Hier sind im Haushaltsplan 2013 Aufwendungen in Höhe von 855.644 € veranschlagt. Überdies sind für die Überwachung der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene Aufwendungen in Höhe von 3.339.794 € geplant.

Insgesamt ergeben sich hier Aufwendungen in Höhe von 5.431.790 €, die für die **Überwachung von Lebensmitteln und der Gesundheit der Tiere im Kreis Coesfeld** vorgesehen sind. **Pro Einwohner** sind dies **24,82 €**, die nicht nur den Tieren, Händlern und Landwirten sondern vor allem auch den **Verbrauchern** selber zugute kommen. Erträge werden in dem gesamten Bereich nur in Höhe von 3.852.572 € erzielt. Dieses sind in erster Linie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, die für die Pflichtaufgaben des Kreises im Bereich des Veterinärdienstes und der Lebensmittelüberwachung zu entrichten sind. In diesem Bereich verbleibt es bei einem Zuschuss in Höhe von 1.579.218 €. Pro Bürger verbleibt also ein **Zuschussbedarf von 7,22 €**.

Abfallentsorgung

Für das Jahr 2013 sind im Bereich der Abfallbeseitigung Aufwendungen in Höhe von 9.456.980 € eingeplant. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Benutzungsgebühren, Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich, Kostenerstattungen etc. in Höhe von rd. 10 Mio. € gegenüber. Der Kreis Coesfeld hat das operative Geschäft der Abfallentsorgung inkl. des Betriebs und der Nachsorge der Deponien sowie der technischen Einrichtungen auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) übertragen.

Die **WBC ermöglichte für das Jahr 2013 eine Senkung der Benutzungsgebühren** für den Bürger. Somit beträgt die Gebühr¹ für die Entsorgung von **Restmüll** nur noch **147 € anstatt 150 €** und auch die Entsorgung von **Bio- und Grünabfällen** kostet den Bürger nur noch **80 € anstatt 96 €**. Ebenso verringerte sich die Gebühr für **Altmüll- und Elektromüll um 9 € bzw. um 3 €**.²

Gründe hierfür sind zum einen die günstigen Vertragskonstellationen der WBC, die ab nächstem Jahr wirken. Zum anderen konnten aber auch Einsparungen im Bereich der Aufbereitung und Verwertung von Bioabfall verzeichnet werden, da die Bioabfallaufbereitung jetzt und auch zukünftig günstiger ist bzw. wird.

¹ jeweils pro Gewichtstonne

² Zahlen aus einem Telefonat mit Herrn Kamper vom 30.10.2012

Umwelt

Der Kreis Coesfeld ist neben der Abfallentsorgung auch für andere auf die Umwelt bezogenen Aufgaben zuständig. Weitere 3 Mio. € an Aufwendungen entfallen auf die Bereiche des betrieblichen Umweltschutzes, Natur- und Bodenschutzes und des Gewässerschutzes. Hier werden z. B. **ca. 1.500 Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftliche Betriebe** hinsichtlich des Umgangs mit den Umweltmedien Wasser, Luft und Boden überwacht und beraten, sowie und dem Abfallgesetz genehmigt. Aber auch allgemeiner Tier- und **ca. 21.600 umweltrelevante Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz** Biotopschutz wird betrieben sowie Landschaftspläne flächendeckend für den baulichen Außenbereich im Kreis Coesfeld aufgestellt. Außerdem werden zur Abwehr von Gefahren Bodenbelastungen und Altlasten erfasst und kontrolliert.

Die Aufwendungen, die u.a. für die aufgeführten Aufgaben entstehen, können mit Erträgen in Höhe von rd. 1 Mio. € nicht gedeckt werden. Pro Kopf entsteht daher ein **Zuschussbedarf** für den allgemeinen Umweltschutz (ausgenommen der Abfallentsorgung) in Höhe von **8,78 €**.

Budget 2

Schulen

Der Kreis Coesfeld ist Schulträger von fünf Schulen:

- Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg
- Pictorius-Berufskolleg
- Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg
- Astrid-Lindgren-Schule
- Peter-Pan-Schule

Zum 15.10.2011 besuchen diese Schulen insgesamt 6.425 Schülerinnen und Schüler.³ Diejenigen Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Coesfeld, die aufgrund von Beteiligungen des Kreises in Haus Hall unterrichtet werden, sind darin nicht enthalten. Für den gesamten Bereich Schule und Bildung sind im Haushalt 2013 Aufwendungen in Höhe von rd. 5 Mio. € veranschlagt. **Pro Schüler** sind dies Kosten in Höhe von **820,30 €**.

Von diesen Aufwendungen kommen den Schülerinnen und Schülern etwa 1/3 in Form von Schülerbeförderungskosten zugute. Auf die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs fallen 1.318.000 €, auf die der Förderschulen 412.000 €. Dieses führt lt. Produktbeschreibung voraussichtlich pro Schuljahr zu durchschnittlichen **Beförderungskosten in Höhe von 1.840 € pro Schüler im Schüler-spezialverkehr**.

³ IT.NRW, Stand 15.10.2011

Neben den Aufwendungen und Erträgen sind für 2013 investive Auszahlungen für die Sanierung des Oswald-von-Nell-Breuning Berufskollegs in Höhe von rd. 2 Mio. € vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus der Schulpauschale. Diese 2 Mio. € sind nur ein Teil der gesamten Sanierungskosten. Die Sanierungsmaßnahmen an diesem Schulgebäude ziehen sich über mehrere Haushaltsjahre.

Die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer profitieren davon in vielerlei Hinsicht. Schon jetzt, nach den ersten abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen, sind folgende Vorteile ersichtlich:

- 280 m² zusätzliche Nutzfläche,
- ein mit modernen Computern ausgestattetes Selbstlernzentrum,
- ein moderner EDV-Lernraum,
- ein Fahrstuhl,
- Ausbau des Sekretariats und des Lehrerzimmers,
- größere Fenster und neuer Anstrich sowie
- die Erneuerung der Heizungsanlage und bessere Innendämmung.

Diese Komplettsanierung führt auch dazu, dass sich die Lebensdauer des Berufsschulgebäudes auf 80 Jahre verlängert.

Kultur

Der Bereich Kultur ist beim Kreis Coesfeld in der Abteilung 41 angesiedelt. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe. Für das Jahr 2013 sind Aufwendungen in Höhe von 794.413 € vorgesehen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 245.500 € gegenüber, sodass der Kreis hier einen Zuschuss von 548.913 € in Kauf nimmt. Pro Einwohner ergeben sich reine Kosten für Kulturveranstaltungen in Höhe von **3,63 €**.

Zusätzlich zu diesen Aufwendungen sind 320.000 € für die Unterhaltung der Burg Vischering in Lüdinghausen und der Kolvenburg in Billerbeck veranschlagt. Unter Berücksichtigung dieser Kosten entstehen Aufwendungen pro Einwohner für Kulturveranstaltungen inklusive bauliche Unterhaltung von 5,09 €.

Dem Bürger wird dafür eine Vielzahl interessanter kultureller Veranstaltungen angeboten. Für 2013 steht das Kulturprogramm zwar noch nicht endgültig fest, u.a. ist aber Folgendes vorgesehen:

Ausstellungen:

- Jim Rakete
Stand der Dinge
- Franz Wernekinck
Pflanzenbilder aus dem Münsterland
- Susanna Taras
Pflanzenbilder in der zeitgenössischen Kunst
(in Korrespondenz zu der Ausstellung Pflanzenbilder aus dem Münsterland)
- Frühlingszauber
(Frühlingsmarkt)
- Adventsmarkt

Sonstiges:

- Museumsfest
- BurgJAZZ
(Fortsetzung der beliebten Reihe mit Weltstars der Jazz- und Weltmusik)
- Kaffeekonzerte in den Burgen Vischering und Kolvenburg - Klassik, Jazz und Weltmusik
- Schlosskonzerte im Festsaal der Oranienburg
(mit internationalen Klassikgrößen: Raphael Wallfisch, Delian Quartett, Spark Rachel Kolly d'Alba)
- Münsterlandfestival mit Beiträgen aus Frankreich und der Schweiz
- Vortragsreihen zur Heimatgeschichte.

Sozialwesen

Der Kreis Coesfeld hat verschiedene Aufgaben aus dem Sozialwesen zu verwalten. Hier soll vor allem der Bereich „Arbeit und Soziales“ betrachtet werden.

Für den Bereich „Arbeit und Soziales“ sind im Haushaltsplan 82.320.384 € Aufwendungen veranschlagt. Hierin enthalten sind u.a. die Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Auszubildende und Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG), Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und Landespflegegesetz (PfG) NRW und Hilfe in besonderen Lebenslagen wie z.B. Leistungen für Pflegebedürftige oder ältere Menschen.

Der größte Teil der Aufwendungen entfällt mit 52.035.498 € auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Davon sind 50.500.114 € für Transferaufwendungen veranschlagt, die aus

- 23.766.500 € Regelsatzleistungen, die zu 100% vom Bund erstattet werden
- 17.340.000 € Kosten für Unterkunft und Heizungen sowie einmalige Leistungen und gewährte Darlehen
- 3.850.000 € weitergeleiteter Aufwand der für Personal- und Sachkosten der Städte und Gemeinden (einschl. Plus Jobs)

bestehen. Dem zugrunde liegen für 2013 etwa 4.200 Bedarfsgemeinschaften und eine voraussichtliche SGB II - Arbeitslosenquote von 1,7 %. Allerdings werden nicht nur Leistungen vom Kreis Coesfeld finanziert, sondern auch die Betreuung von Arbeitssuchenden allgemein und insbesondere der Jugendlichen unter 25 Jahren.

Den gesamten Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 53.678.439 € gegenüber. Dieses sind in erster Linie Kostenerstattungen, zu gewissen Teilen sind hier aber auch Erträge aus Steuern, Zuwendungen und sonstigen Transfererträgen enthalten. Für den Bereich des Sozialwesens bleibt pro Einwohner ein **Zuschussbedarf** in Höhe von **138,37 €** bestehen.

Bereich Jugend

Im Jugendamt belaufen sich die Aufwendungen auf knapp 50 Mio. €. Hiervon werden Maßnahmen für Familien sowie für Kinder und Jugendliche finanziert. U.a. werden folgende Leistungen angeboten:

- Ehe-, Lebens-, Familienberatung
- Jugendsozialarbeit
- Amtsvormundschaften
- Ambulante und stationäre Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Jugendgerichtshilfe
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt hier **vor allem** über Zuwendungen, Transfererträge und Kostenerstattungen in Höhe von rd. 24 Mio. €. Der dann noch verbleibende Zuschussbedarf (ohne Betreuungsstelle und Elterngeld) wird durch die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt gedeckt. Das Ertragsaufkommen liegt für das Haushaltsjahr 2013 bei rd. 22 Mio. €. Dieser Wert ist nur von den neun Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zu entrichten.

Gesundheitswesen

Im gesamten Gesundheitswesen des Kreises Coesfeld fallen Aufwendungen in Höhe von 3.738.207 € an, denen Erträge in Höhe von 1.208.193 € gegenüberstehen. Hier besteht also ein **Zuschussbedarf** in Höhe von 2.530.014 €, der auf die Einwohner des Kreises verteilt **bei 11,56 €** liegt.

Hierfür werden aber u.a. folgende Leistungen erbracht, die den Bürgern direkt zugute kommen:

- Information von Bürgerinnen und Bürgern über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung
- Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens
- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Förderung der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention
- Förderung „Empfängnisverhütung und Familienplanung“
- Durchführung von Einschulungsuntersuchungen
- Durchführung von Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Schulen
- Impfberatung / Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen
- Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen
- Schutzimpfungen
- AIDS-Beratungen (einschließlich der Durchführung von HIV-Tests)
- Trinkwasserüberwachung / hygienische Überwachung der Abwasser- und Abfallbeseitigung
- Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen und ggf. weiteren Nachweisen
- Ermittlung und Stellungnahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes für Vormundschaftsgerichte.

Für den Bereich Gesundheitswesens möchte ich noch erwähnen, dass hier mit Blick auf die Kostenentwicklung in den letzten Jahren und in Anlehnung an den letzten Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein Prüfverfahren zur Geschäftsprozessoptimierung durchgeführt. Das Ergebnis wird derzeit ausgewertet. Im Zusammenhang mit der abschließenden Behandlung des Schlussberichtes zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird hierzu noch berichtet.

Budget 3

Gebäudemanagement

Für die allgemeine Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Gebäude – Verwaltungsgebäude, Kulturzentren, Schulen – sind im Haushalt 2013 Aufwendungen in Höhe von 2.497.000 € veranschlagt. Im Vorjahr beliefen sich diese noch auf 3.191.000 €. Gerade bei der Unterhaltung der Schulgebäude ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen: Während für 2012 noch 1.136.000 € in diesem Bereich veranschlagt wurden, sind es für 2013 nur noch 328.000 €, sodass allein hier eine Reduzierung in Höhe von 808.000 € vorliegt.

Diese Reduzierung der Unterhaltungskosten ist u.a. darauf zurückzuführen, dass für die Fortführung des Sanierungskonzeptes Oswald-von-Nell-Breuning Berufskolleg für 2012 etwa 600.000 € konsumtiv veranschlagt wurden.

Die **Energiekosten** konnten und können in den Jahren 2012 und 2013 **um insgesamt 63.500,00 €** gesenkt werden (2012: 33.500,00 € und 2013: 30.000,00 €). Die Einsparungen sind möglich geworden und werden möglich aufgrund der durchgeführten Maßnahmen im Konjunkturpaket! Auch wurden nicht unerhebliche Energiekostensteigerungen durch diverse Energiesparmaßnahmen aufgefangen (Stichwort: **sukzessive Einführung der Gebäudeleit- und Bustechnik** (GLT und EIB)).

An weiteren Einsparpotentialen wird durch den schrittweisen Ausbau der o. a. Technik gearbeitet.

Außerdem liegt auch eine **Senkung der Reinigungskosten** um insgesamt 81.000,00 € für die Jahre 2012 und 2013 vor (2012: 51.000,00 € und 2013: 30.000,00 €). Die Einsparungen sind aufgrund der **Neuausschreibung und Standardreduzierung** der Reinigungsleistung möglich geworden. **Weitere Standardreduzierungen sind aus Sicht der Substanzerhaltung der Gebäude und der Nutzerzufriedenheit nicht möglich.**

Personalkosten

Wie vom Landrat bereits erwähnt, ergibt sich eine Steigerung des Personaletats gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um ca. 4,05 Mio. €. Etwa 1,15 Mio. € entfallen davon auf Vergütung und Besoldung. Aufgrund der beschlossenen Tarifierhöhung und einer Anpassung der Besoldung ergibt sich hier eine Gesamtjahreserhöhung von 3,0 %.

Aus der Erhöhung der Vergütung und Besoldung ergibt sich ebenso eine notwendige Erhöhung der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung, da hier gilt, dass ein Prozentpunkt Besoldungserhöhung eine Erhöhung des Bestandes der Pensionsrückstellungen um 1 % zur Folge hat. Das sind für den Kreis Coesfeld je Prozentpunkt Besoldungserhöhung rd. 750.000 €.

Diese Veränderungen führen insgesamt zu rd. 36 Mio. € Personalaufwendungen, wovon allein 4.177.995 € Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen darstellen. Bei den Zuführungen ergibt sich eine Steigerung zum Vorjahr von etwa 2,4 Mio. €. Darüber hinaus ergeben sich noch Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 4,8 Mio. €.

Im Stellenplan für 2013 sind 536,2 Stellen für Beamte und Tariflich Beschäftigte ausgewiesen. Zusätzlich sind 80 Stellen für Fleischuntersuchungspersonal und Ausbildungskräfte eingeplant, die bei den weiteren Berechnungen allerdings außer Betracht bleiben. Ohne Berücksichtigung der Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen entfallen daher im Jahr auf **durchschnittlich 60.131,20 € reine Personalkosten⁴ auf eine Stelle.**

Die 536,2 Stellen finden sich beim Kreis Coesfeld in 18 verschiedenen Abteilungen, der Verwaltungsleitung und mehreren dem Landrat direkt unterstellten Abteilungen (sogenannte Kopffämter) wieder. Etwa 15 der 18 Abteilungen erbringen direkte Leistungen an den Bürger – z.B. in Form von Sozialhilfe, kulturelle Angebote, Schulaufsicht, Kinder- und Jugendhilfe etc.

Auf 100 Bürger kommen 0,24 Stellen bzw. auf eine Stelle kommen etwa 408 Bürger.

Pro Bürger ergeben sich daraus **reine Personalkosten für 2013 in Höhe von 147,31 €**. Zusätzlich dazu betragen die Versorgungsaufwendungen pro Bürger **21,77 €**. Die in 2013 zugeführten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 19,09 € pro Bürger.

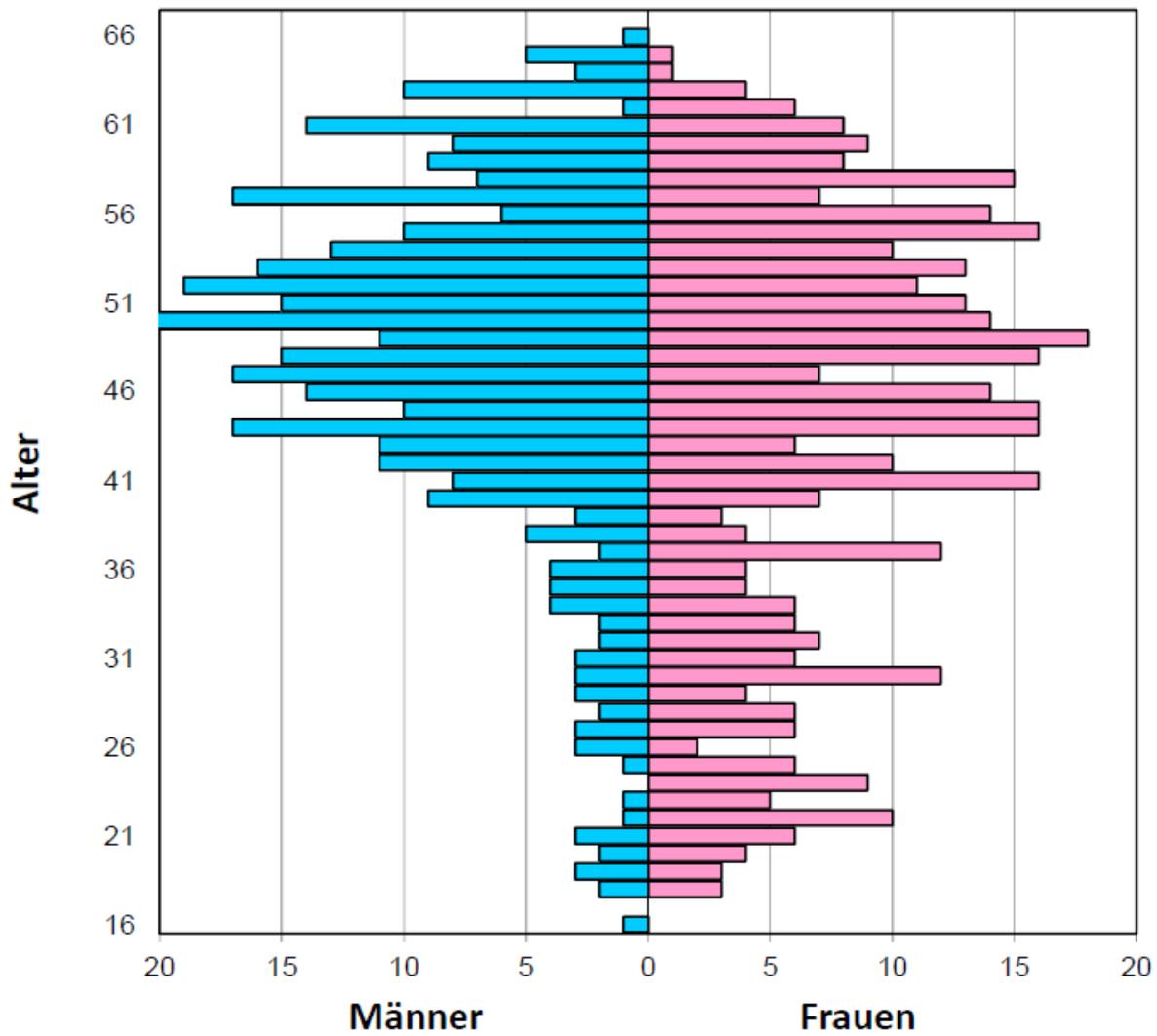
Verteilt man nun die **gesamten Personalaufwendungen (reine Personalkosten, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und Versorgungsaufwendungen)** auf die gesamten Bürger des Kreises Coesfeld, ergeben sich Aufwendungen pro Kopf in Höhe von **188,17 €**.

Im Rahmen der Personalwirtschaft ist aber nicht nur der Blick auf die reinen Finanzdaten des Personaletats zu richten. Vielmehr sind im Rahmen einer vorausschauenden Personalentwicklung auch die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kreisverwaltung Coesfeld zu berücksichtigen. Dazu nur ein paar markante Daten: Der **Altersdurchschnitt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Coesfeld liegt derzeit bei rund 45,7 Jahren (Männer: 47,8 / Frauen: 43,8)**. Dies entspricht in etwa dem Durchschnitt im **öffentlichen Dienst**. Innerhalb der nächsten zehn Jahre werden (die Regelaltersgrenze von 65+ Jahren zugrunde gelegt) rd. 24 % der Mitarbeiter/innen in den Ruhestand treten, in den zehn Jahren danach sind es weitere 30 %. Dies bedeutet, dass bis zum Jahr 2032 rund die Hälfte der Belegschaft altersbedingt ausscheidet (nicht gerechnet vorzeitige Austritte, insbesondere aus gesundheitlichen Gründen). Diese Zahlen lassen erahnen, vor welchen Herausforderungen die Kreisverwaltung Coesfeld steht.

⁴ reine Personalkosten = 36.420.343 € – 4.177.995 € = 32.242.348 €

Alterspyramide Kreisverwaltung Coesfeld

(Stichtag: 01.01.2013)



Altersdurchschnitt	Gesamt	45,7
	Männer	47,8
	Frauen	43,8

Eintritt Ruhestand	bis 31.12.2022	180	23,7%
	bis 31.12.2032	232	30,5%
	Summe	412	54,2%

Straßen im Kreis Coesfeld

Für Straßenbau und Unterhaltung sind für das Jahr 2013 Aufwendungen von 8.515.600 € vorgesehen. Erträge sind in Höhe von 4.278.219 € veranschlagt. Insgesamt bleibt hier ein **Zuschussbedarf** in Höhe von 4.237.381 € (**pro Kopf = 19,36 €**)

Hinter den Beträgen verbergen sich **417 km Kreisstraßen** und **163,4 km Radwege**, die der Kreis Coesfeld zu verwalten hat. Zu unterhalten sind aber auch Bäume an den Straßenrändern (insgesamt 349 km), **40 Lichtzeichenanlagen** und **109 Brücken**. Hinzu kommen außerdem 5.058.000 € für Investitionen. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind in Höhe von 2.670.000 € veranschlagt, sodass sich ein Investitionssaldo von 2.388.000 € ergibt.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, führt der kreiseigene Bauhof alle 14 Tage eine Streckenkontrolle durch. Außerdem ist er für den Winterdienst zuständig. Ziel ist es, die Durchführung des Streudienstes auf 200 Kilometern Hauptstrecken bei Straßenglätte bis 06:30 Uhr vorgenommen zu haben. Der Bauhof rechnet für 2013 mit einem „mittleren Winter“, was bedeutet, dass ca. 1.200 Tonnen Streusalz eingeplant werden. Dieses ergibt durchschnittlich einen Salzbedarf von etwa 30 bis 35 Tonnen pro Streudurchgang.

Budget 4

ÖPNV

In der Produktgruppe ÖPNV werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge nachgewiesen. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis Coesfeld ergibt sich aus dem ÖPNVG NRW. Zur Aufgabenerledigung haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf den Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus mandatiert. Für das Haushaltsjahr 2013 sind in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von 7.152.713 € veranschlagt worden. Aus Zuwendungen und Kostenerstattungen wird ein Ertrag von 4.606.230 € vorgesehen.

Durch diese Aufwendungen wird die stetige Weiterentwicklung und Umsetzung der Nahverkehrspläne gewährleistet. Den Bürgern soll eine ausreichende Verkehrsbedienung ermöglicht werden. Dieses sollen in **2013** insgesamt **96 Buslinien auf einer Linienstrecke von 1.612 km** sicherstellen.

Allerdings muss zukünftig mit einem deutlichen Anstieg der Haushaltsbelastung durch den ÖPNV gerechnet werden. Verschiedene Faktoren sind dafür ausschlaggebend. Einige seien an dieser Stelle genannt:

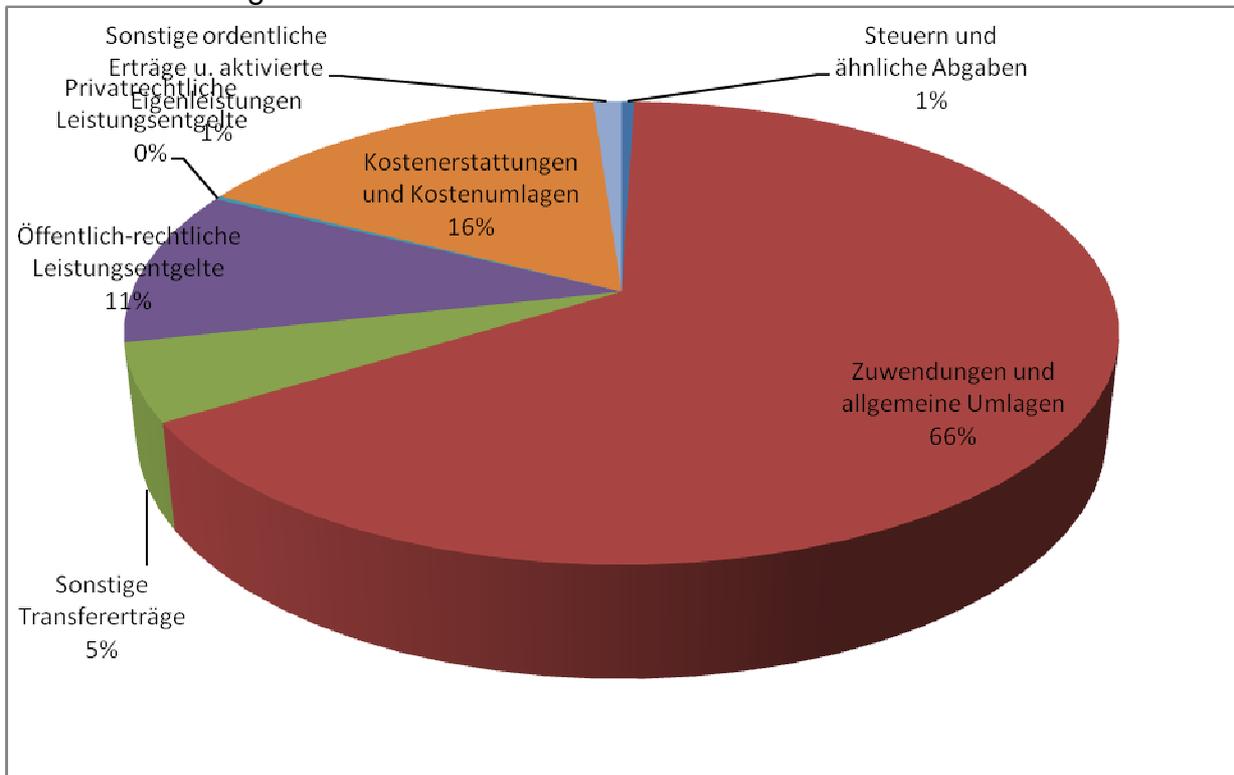
- **Auswirkungen des Schülerrückgangs auf den ÖPNV**
Durch den Schülerrückgang in den nächsten Jahren werden auch die Einnahmen im ÖPNV zurückgehen. Gleichzeitig wird durch die Ausweitung der Unterrichtszeiten in den Nachmittag mehr ÖPNV erforderlich sein. Die genauen Kosten lassen sich derzeit nicht valide schätzen. Einen ersten Hinweis wird der Fünfjahres-Plan der RVM geben, der in den nächsten Wochen von der Geschäftsführung vorgelegt wird.
- **Zwang des Landes zur Vereinheitlichung der Tarife in NRW**
Die vom Land geforderte Vereinheitlichung der Tarife in NRW stellt ebenfalls ein hohes Gefahrenpotential für unsere kommunalen Haushalte dar. Der Blick in den Nachbarkreis Recklinghausen reicht, um zu sehen, wie stark die Fahrpreise die Aufgabenträger belasten können. Bei der Tarifentwicklung müssen die Aufgabenträger, muss der Kreis Herr des Verfahrens bleiben. Nur so können unnötig hohe Belastungen vermieden werden.
- **Tariftreue- und Vergabegesetz NRW**
Durch die mutmaßliche Festlegung auf den Tarifvertrag Nahverkehr (TV-N) als alleinigen Tarif nach dem TVgG NRW wird sich der Nahverkehr in den vier Münsterlandkreisen voraussichtlich um ca. 4,5 - 5 Mio. Euro verteuern, ohne dass nur ein Kilometer mehr an Leistung geboten werden kann.

Durch diese unterschiedlichen Faktoren wird sich der ÖPNV bei gleichbleibender Qualität in den nächsten Jahren in einem siebenstelligen Bereich verteuern.

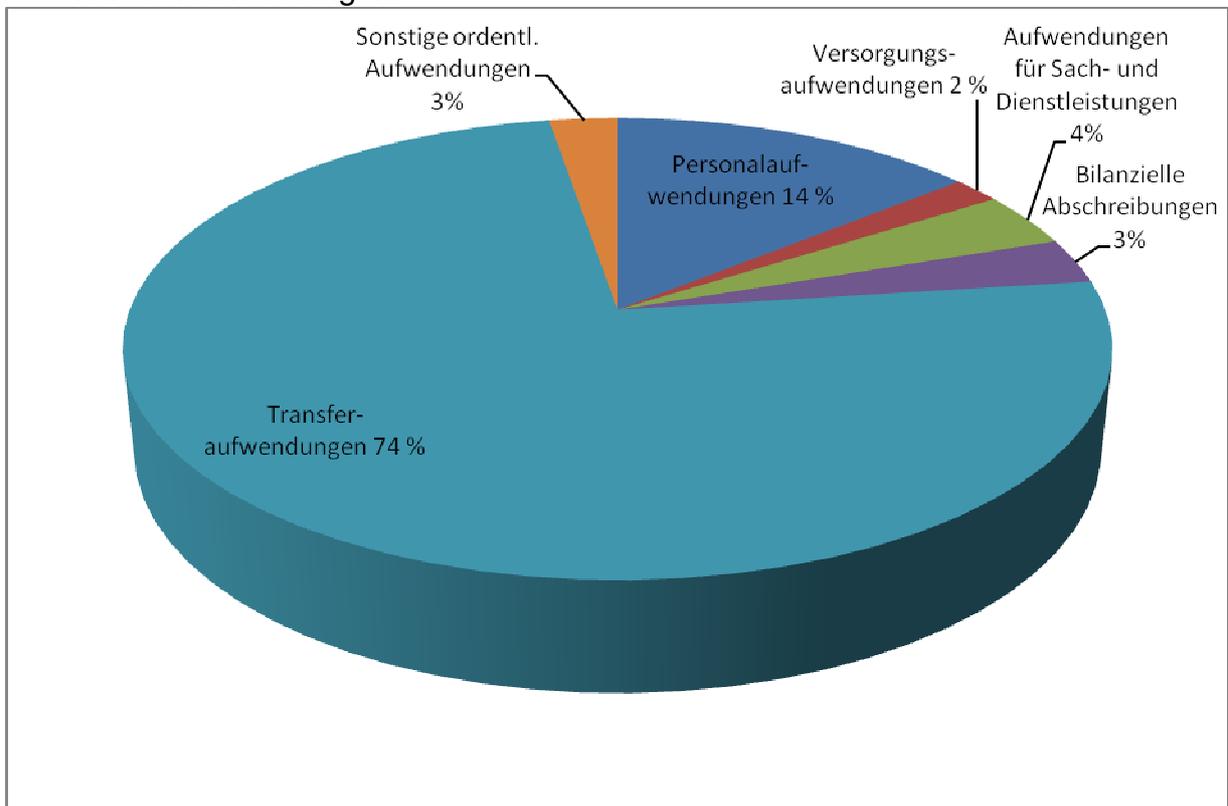
Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan

Übersicht der Erträge und Aufwendungen

Ordentliche Erträge:

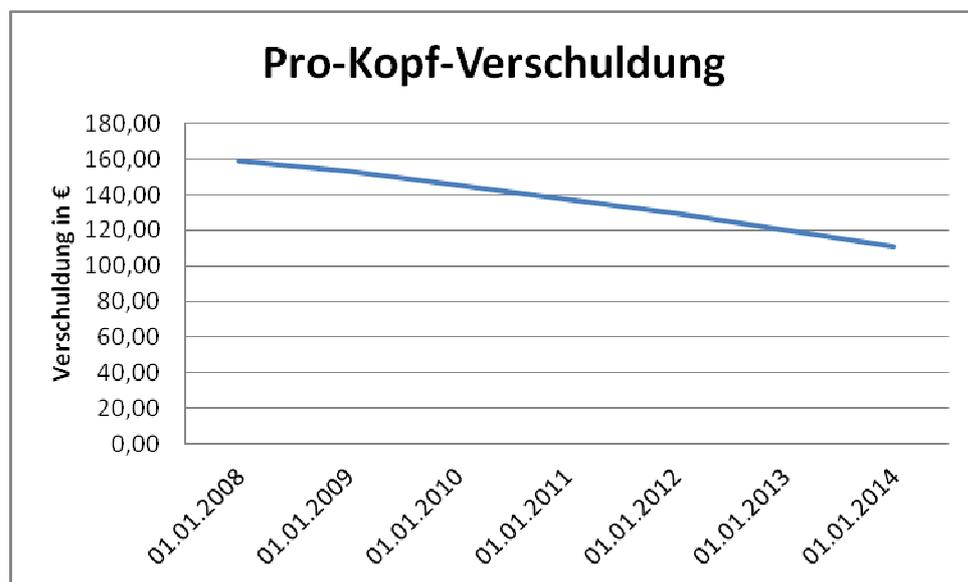
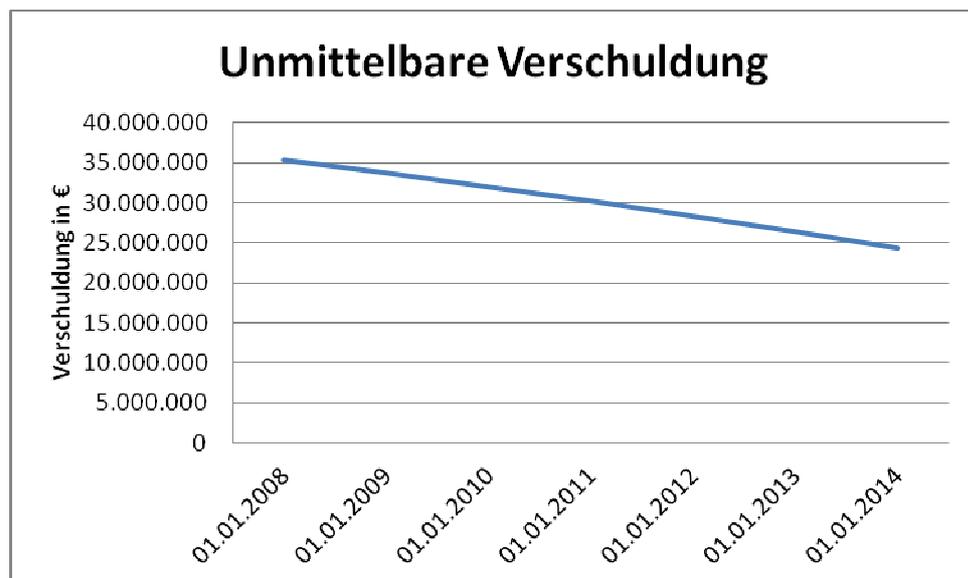


Ordentliche Aufwendungen:



Schuldenlage

Betrachtet man die derzeitige Verschuldung des Kreises Coesfeld, ist der Schuldenstand zum 01.01.2013 bei 26.325.000 €. Zum Ende des Jahres 2013 wird sich dieser Betrag um 2.042.000 € verringern, sodass zum 01.01.2014 nur noch eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von ca. 111 € vorhanden ist. Die Entwicklung des Schuldenstandes verfolgt seit 2008 einen deutlichen Abwärtstrend, wie die folgenden Grafiken zeigen:



Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.